# **BESCHLUSSVORLAGE**

		Vorlage-Nr.: B 19/0061
422 - Fac	hbereich Kindertagesstätten	Datum: 29.01.2019
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim Tel.:-126	öffentlich
Az.:	·	

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 14.02.2019 Entscheidung

## Besetzung von KiTa-Beiräten

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beruft folgende Vertreter/-innen in die nachstehenden KiTa-Beiräte:

# Spielhaus Kunterbunt e.V.

a) Frau/Herrnb) Frau/Herrnstellv. Frau/Herrnstellv. Frau/Herrn

#### Zukunftskinder Norderstedt e.V.

a) Frau/Herrnb) Frau/Herrnstellv. Frau/Herrnstellv. Frau/Herrn

#### Sachverhalt

Die Einrichtung eines KiTa-Beirates regelt § 18 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz. Danach setzt sich der Beirat in Einrichtungen, die nicht von einem öffentlichen Träger betrieben werden, wie folgt zusammen:

- Mitglieder der Elternvertretung
- Vertreter/-innen der pädagogischen Kräfte
- Vertreter/-innen des Trägers, sowie
- Vertreter/-innen der Standortgemeinde

Die Stadt Norderstedt entsendet jeweils zwei Mitglieder.

Die beiden neuen KiTas der Träger Spielhaus Kunterbunt e.V. und Zukunftskinder Norderstedt e.V. haben Ende des Jahres 2018 ihren Betrieb mit zunächst jeweils einer Gruppe aufgenommen. Zwischenzeitlich konnten jetzt weitere Gruppen eröffnet werden, so dass jetzt auch Beiräte zu bilden sind. Für diese sind daher noch die städtischen Vertreter/-innen zu bestimmen.

Sachbearbeiter/in Fach leiter/	er/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
--------------------------------	-------	---	---------------------	---------------------